

Unternehmensgrundsätze der Becon GmbH

Die Vermittlung von Pflegefachkräften berührt die Rechte, das Wohl und die Würde aller direkt oder mittelbar Beteiligten:

- > **Die Pflegefachkräfte** lassen ihre vertraute Umgebung und ihr persönliches Umfeld zurück. **Becon will ihnen in dieser Lebenssituation Schutz, Verlässlichkeit und ein vertrauensvolles Miteinander bieten.**
- > **Die Familien der Pflegefachkräfte** – und sie selbst – knüpfen an die Arbeit in Deutschland die Hoffnung auf eine bessere Bezahlung als in den Herkunftsländern. **Becon will ihnen diese Perspektive eröffnen anstatt sie mit Kosten zu belasten.**
- > **Die Führungskräfte** in den Kliniken und Einrichtungen bauen ihre Personalplanung auf den neu eingestellten Fachkräften auf. Das erfordert langfristig verbundene und wertvolle Teammitglieder. **Becon dringt deshalb auf faire Arbeitsbedingungen, weil sie erfahrungsgemäß mit Loyalität, Lern- und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer honoriert werden.**
- > **Die Patientinnen und Patienten**, Bewohner und Bewohnerinnen erwarten eine gute Betreuung. **Becon achtet bei der Anwerbung der Pflegefachkräfte daher sorgfältig auf deren fachliche und menschliche Qualitäten und beugt Enttäuschungen und Missverständnissen bestmöglich vor.**
- > **Die deutsche Aufnahmegesellschaft** erlebt die zugewanderten Pflegefachkräfte als Herausforderung und Chance zugleich. **Becon unterstützt alle Beteiligten daher mit gezielten Konzepten und Maßnahmen der Integration.**

Kurzum: Das vermittelte Arbeitsverhältnis soll Nutzen stiften, Zufriedenheit und Lebensglück hervorbringen und dem Wohl aller dienen.

Um diesen Grundsätzen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden, verpflichtet sich Becon, konkrete Normen einzuhalten:

Selbstverpflichtung der Becon GmbH

Erklärung der Becon GmbH für die Anwerbung und den Einsatz internationaler Pflegekräfte:

- Die Becon GmbH bekennt sich zu fairer und ethisch vertretbarer Anwerbe- und Vermittlungspraxis.
- Die Becon GmbH richtet die Unternehmenspraxis am Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften aus.
- Die Becon GmbH bekennt sich zum „Employer pays“-Prinzip.
- Die Becon GmbH achtet, respektiert und befolgt folgende Vereinbarungen:
 - internationale Menschenrechtskonventionen, <https://www.menschenrechtsabkommen.de/>
 - die ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere die Allgemeinen Prinzipien und operativen Leitlinien für eine faire Anwerbung der ILO, <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>
 - IRIS-Standards der International Organisation of Migration, <https://iris.iom.int/sites/g/files/tmzbd1201/files/documents/IRIS%20Standard%20Report%20.pdf>
- Die Becon GmbH bekennt sich dazu, dass durch Becon keine Vermittlungskosten bei Pflegekräften erhoben werden. Es gelten alle von der Bundesrepublik Deutschland getragenen internationalen Konventionen.

Gerlingen, im Januar 2022